

Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Eggolsheim

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Marktgemeinde Eggolsheim für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SO „Kauernhofen Ost“, Gemarkung Kauernhofen; Öffentliche Auslegung des Entwurfes II des Bebauungsplanentwurfes

Der Marktrat der Marktgemeinde Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes II des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf II des Bebauungsplanes vom 07.12.2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnischer Bericht liegen in der Zeit

vom 18.12.2023 bis einschl. 12.01.2024

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Markt Eggolsheim

und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zum Entwurf II des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Das Blendgutachten SO Energiepark Kauernhofen Ost, Eggolsheim (Nr. S2305058 rev.1) der GeoPlan GmbH liegt bei. Mittels der Modulplanung wurden potentielle Blendwirkungen berechnet. Im Westen der Teilbereichs Mitte (Fl.-Nr. 766) der geplanten Anlage ist ein Blendschutzzaun zu errichten. Somit sind gefährdende Blendwirkungen auszuschließen.
	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim, FB 44 Immissionsschutz	Hinweise zur Blendung und zum Schallschutz wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte aufgrund des vorliegenden Blendgutachtens sowie der vertraglich gesicherten sowie in den textlichen Festsetzungen verankerten Einhaltung eines max. Schalleistungspegels der Trafos und Wechselrichter von 74 dB (A) zu erwarten.
	Staatliches Bauamt Bamberg	Hinweise zur Blendung wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte aufgrund des vorliegenden Blendgutachtens zu erwarten.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Eingriffe finden hauptsächlich in Ackerflächen statt. Gehölzrodungen werden nicht vorgenommen.
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Das nächstgelegene amtlich kartierte Biotop ist etwa 50 m vom Geltungsbereich entfernt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS) UmweltAtlas Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim FB 44 Immissionsschutz	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
Orts- und Landschaftsbild	Regionalplan Region 4 Oberfranken – West	Planung befindet sich außerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten. Eine anthropogene Vorprägung im Areal ist durch vorbeiführende Straßen, insbesondere die Kreisstraße FO 11, durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der

		Umgebung und einer Mittelspannungsleitung bereits gegeben. Keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands	Keine Einwendungen
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Die Eingrünung wird auf den jeweiligen Teilflächen erweitert. Eine bessere Einbindung des Vorhabens in die Landschaft wird erzielt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Konflikte zu erwarten
Fläche		Zur Entwurfsfassung wurde der Geltungsbereich bereits um die Flurnummer 1271 reduziert. Ein externer Ausgleich ist aufgrund dem Vorgehen gemäß dem Ministerialen Schreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Stand: 10.12.2021) aufgrund der erforderlichen Maßnahmen nicht notwendig. Durch die Planung wird eine flächensparende Umsetzung erzielt.
	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim Kreisheimatpfleger für Bodendenkmalpflege	Keine Konflikte zu erwarten
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf II zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Bauamt vorbringen. Die Stellungnahmen sollen sich dabei nur auf die Änderungen/Ergänzungen zum Schallschutz (blau markiert) und die Auswirkungen beziehen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass lediglich in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Eggolsheim.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf die Lagepläne vom 07.12.2023 hingewiesen.

Zusätzlich können die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VGB 4) und darin VDE-Bestimmungen, Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (FGSV), „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)) die DIN 14090, DIN VDE 0210 sowie die DIN

VDE 0105 in ihrer aktuellen Fassung, auf welchen der Bebauungsplan basiert, eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim,
MARKT EGGOLSHEIM

gez.
Schwarzmann, 1. Bürgermeister